

Rechtsgrundlagen: Geschäftsordnung Stadtrat und Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG)

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Kultur (1)	<i>Datum</i> 03.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>				
Stadtrat		Kenntnisnahme	09.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung des Stadtrates sowie eine aktuelle Fassung des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes sind als Anlage beigefügt. Die noch nicht in Kraft getretene Anlage B der Geschäftsordnung bzgl. Fraktionszuwendungsrichtlinie soll im Laufe des Jahres in einer Arbeitsgruppe mit den Fraktionen erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt St. Ingbert
2	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz des Saarlandes (KSVG)